

Zur Sache

## Terror im «sicheren Drittland»

Afghanistan ist gestern in unser Gedächtnis zurückgebombt worden. Mindestens 90 Tote und 460 Verletzte lassen kein Wegschauen zu – auch wenn der Terror dieses Mal weit weg von Europa gewütet hat. Afghanistan ist Kriegsgebiet nicht nur in der Hauptstadt Kabul: Viele Regionen sind umkämpft oder wieder in der Hand der islamistischen Taliban. In 31 von 34 Provinzen des Landes wird immer wieder gekämpft. Allein letztes Jahr mussten über 600 000 Menschen ihre Häuser verlassen. Ausländische Kampftruppen sind nicht aus Afghanistan abgezogen worden, weil sie das Land befriedet haben, sondern weil Europa und die USA kriegsmüde waren. Und längst auch der Flüchtlinge müde sind.

Die Zahl der kriegsbedingt intern vertriebenen Menschen in Afghanistan beträgt jetzt mehr als zwei Millionen. Ihre Lebensbedingungen sind meist katastrophal. Auch Flüchtlinge, die aus dem Ausland zurückkommen, freiwillig oder weil sie dort abgeschoben wurden, stehen vor dem Nichts. In Europa meist Wirtschaftsflüchtlinge geschimpft, stehen sie jetzt erst recht ohne wirtschaftliche Perspektive da.

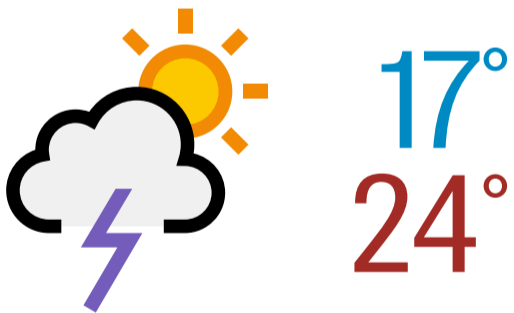
Warum aber schieben europäische Staaten und allen voran Deutschland afghanische Flüchtlinge in ihre angeblich sichere Heimat zurück? Auch das hat wirtschaftliche Gründe: Es ist kein Geheimnis, dass auch die EU finanzielle Hilfe an Kabul an die Rücknahme von Flüchtlingen knüpft. Es stimmt, es sind Unsummen an westlichen Hilfsgeldern nach Afghanistan geflossen – aber vor allem in die Taschen korrupter Amtsträger, der Ansprechpartner der Europäer, wenn es darum geht, das Flüchtlingsproblem «zu lösen».

Seite 3



Walter Brehm  
walter.brehm@tagblatt.ch

Wetter



Tagsüber teilweise sonnig und schwülwarm, am Nachmittag jedoch zunehmend gewittrig. Alles Weitere zum Wetter lesen Sie auf Seite 35

Gesagt

«Wegen einiger schwarzer Schafe die Wahlfreiheit einzuschränken, ist unverhältnismässig.»



Werner Luginbühl, Ständerat (BDP/BE) Seite 5

Kopf des Tages

# Die Nationalrätin, die zu viel sagte

**Bundesbern** Die Aargauer FDP-Parlamentarierin Corina Eichenberger, ihre Rolle im Fall Daniel M. und der Preis, den sie für Transparenz am falschen Ort zahlt.

Dass sie dereinst über eine Spionageaffäre stolpern würde und das Vizepräsidium der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) niederlegen müsste, war im Karriereplan von Corina Eichenberger, 63-jährige Aargauer FDP-Nationalrätin, mit Bestimmtheit nicht vorgesehen. Und wahrscheinlich hat sie nicht einmal böse geträumt davon. Denn die seit zehn Jahren dem Parlament angehörende Rechtsanwältin und Mediatorin ist eine, die gut kalkuliert, wenn es darum geht, eine Sprosse auf einer nach oben offenen Leiter zu nehmen. Das war schon früher so, als sie für die Freisinnigen das Fraktionspräsidium im Kantonsparlament führte und später Grossratspräsidentin wurde.

Und nun dies. Mitte Jahr tritt sie als GPDel-Vize zurück und gesteht im Nachhinein auch Fehler ein. Die Medien bezeichnen sie als «erstes Opfer» der Affäre um Spion Daniel M., nachdem sie sich dem Boulevard gegenüber Anfang Mai erstaunlich offen darüber geäussert hatte, die Geschäftsprüfungsdelegation habe sich schon vor fünf Jahren mit dem Fall beschäftigt. Konkret: Deutschland habe zu diesem Zeitpunkt unrechtmässige Wirtschaftsspionage betrieben, weshalb der Nachrichtendienst des Bundes im Rahmen der Spionageabwehr habe

herausfinden wollen, wer den Auftrag erteilt hatte. Und Daniel M. dafür einsetzte. Die im Dunstkreis der geheimen Informationsbeschaffung etwas gar transparenten Aussagen machten eindrucksvoll Karriere.

Die Ereignisse überschlugen sich in der Folge. Gleichtags traf sich die GPDel zu einer ausserordentlichen Sitzung, an der Eichenberger in den Ausstand trat. Ein Faktum, das allerdings erst fast vier Wochen später ans Tageslicht kam – Anfang dieser Woche eben. «Eine bemerkenswerte Verzögerung», wie die NZZ vermerkte. Dann ging die Post dafür richtig ab: Regelrecht zum Rücktritt gedrängt worden sei sie, heisst es in Bundesbern, ehe sie selber zur Einsicht gelangt sei, dass es besser ist, wenn sie die GPDel verlässt. Aus Gründen der Glaubwürdigkeit, insbesondere. So jedenfalls sind die Worte von Delegationspräsident Alex Kuprecht (SVP/SZ) zu deuten.

Der Vorgang muss Corina Eichenberger, die politisch lange auf der Sonnenseite stand, schmerzen. Sie, die sich in den vergangenen Jahren geschickt und fundiert in der Sicherheitspolitik etabliert hat, wäre die logische Kuprecht-Nachfolgerin an der Spitze der GPDel gewesen. Eine Aufgabe, die Einfluss und Renommee der ambitionierten viel Beschäftigten weiter gemehrt hätte. So wie vor Jahren im Aargau, als sie

gegen Ende ihrer politischen Karriere im Kanton Bankrätin der Staatsbank wurde.

Allerdings: Ein kleines Déjà-vu wird Eichenberger haben, wenn sie daran denkt, wie sie sich vor vier Jahren Knall auf Fall aus dem Kantonalbank-Gremium verabschieden musste. Damals nahm sie ein zusätzliches Mandat im Verwaltungsrat der Basler Privatbank Dreyfus an und wollte bei der Staatsbank zurücktreten – aber nicht subito. Das wiederum schmeckte der Aargauer SVP nicht, was schliesslich dazu führte, dass Eichenberger unter Druck per sofort demissionierte.

Es sind Situationen, die sie, früh verwitwete Mutter zweier erwachsener Kinder, nicht mag. Persönlich nicht, weil sie gleichzeitig zugänglich und vorsichtig ist – und sich die Fäden nicht gern aus der Hand nehmen lässt. Beruflich und politisch nicht, weil es bei der Vielzahl der Engagements, die sie als Funktionärin – von der Nagra über die Gesellschaft Schweiz-Israel bis zur Zofinger Tagblatt AG – innehat, nie nur um die einzelne Naht, sondern stets um das ganze Netz geht. Und dieses spannt sich zwischenzeitlich ziemlich weit.

Balz Bruder

Corina Eichenberger  
Bild: Gaëtan Bally/KEY



Ansichten

## Die Schildbürger von Bergün

Ich zweifle kaum: Der Beschluss der Bergünener Gemeindeversammlung, das Fotografieren auf ihrem Gemeindegebiet zu verbieten, wird, wenn auch als etwas fragwürdiger, so doch als geschickter PR-Coup gefeiert werden. Das Verbot hat jedenfalls landauf, landab für Schlagzeilen gesorgt.

Mit dem Gesetz, das offenbar allen Ernstes durchgesetzt werden soll, will die Gemeinde bei Touristen in unkonventioneller Weise auf ihren sehenswerten Dorfkern aufmerksam machen. Rund um Bergün sind bereits entsprechende Verbotschilder aufgestellt worden. Eine Sicherheitsfirma, die als Dorfpolizei amtiert, ist angewiesen, bei Gesetzesverstössen fünffränkige Bussen zu erheben, deren Ertrag später einem guten Zweck zugeführt werden soll.

Offiziell wird das «herzliche Fotografierverbot» damit begründet, dass Empfänger von Fotogrüssen aus Bergün allenfalls gar erkranken könnten,

wenn sie in ihrem Büro oder an ihrem Industriearbeitsplatz im Flachland gewahrt werden müssten, dass sie sich derzeit selbst in einer weitaus weniger pittoresken Umgebung befinden als in Bergün. Die Schmach, in diesem Moment nicht selbst dort vor Ort zu sein, könnte sich – so der Befund der Bergünener Gemeindeversammlung – für die Betroffenen äusserst ungünstig auswirken...

Gewiss: man mag über die PR-Idee schmunzeln. Letztlich aber müsste – bei allem Humor – das Bergünener Gesetz von einer übergeordneten Stelle «kassiert» werden. Es verstössst gewiss gegen Grundrechte und lässt sich auch nicht seriös rechtfertigen!

Andrerseits: das der Gemeindeversammlung übergeordnete Bündner Kantonsparlament könnte nun auch zu einem humoristischen Gegenschlag ausholen und seinerseits ein Gesetz erlassen, mit dem Touristen verboten wird, in

Bergün überhaupt Halt zu machen. Die Begründung läge dann ebenfalls auf der Hand: Dorfbesucher aus dem Flachland könnten nachhaltig ins Unglück gestürzt werden, wenn sie anlässlich eines Dorfrundgangs erkennen müssten, dass sie in ihrer Kleinwohnung im Ruhrgebiet oder etwa im Kanton Aargau in eine weniger idyllisch wirkende Szenerie eingebettet sind als die Bewohnerinnen und Bewohner des Bergdorfs im Albulatal.

Oder – dies wäre dann ein Verbot mit leicht verändertem Ansatz: Der Kanton Tessin könnte an den südlichen Ausgängen des Gotthardtunnels Verbotsschilder anbringen, auf denen darauf hingewiesen wird, dass auf Tessiner Gebiet bei trockener Witterung das Mitführen von Regenschirmen untersagt ist. Begründung: weil das offene Mittragen eines Knirpses oder Schirms an den Seeufnern von Locarno, Ascona oder Lugano das Image der «südlichen Sonnenstube»

ungebührlich beschädigen würde.

Bei allem Verständnis für den jüngsten Bergünener Werbegag: Verbote sind zu ernst, als dass sie für PR-Zwecke missbraucht werden sollten. Ich hoffe jedenfalls, dass nicht noch andere Gemeinden mit ebenso blödsinnigen Verböten nachziehen werden. Im übrigen: Den Bündnern gelingt es auch ohne das Bergünener Fotografierverbot, auf herausragende Weise auf ihre touristischen Angebote aufmerksam zu machen. Etwa mit den bündnerisch sprechenden Steinböcken, die in Werbespots jeweils über unsere Bildschirme flimmern.



Peter Gysling  
Freier Journalist